

Anrede
Name
Firma
Straße etc.
ggf. zweite Adresszeile
00000 Stadt
Land (mehr ist nicht an Platz vorgesehen)

ZMM GMBH | BRIENNER STR. 21 | D-80333 MÜNCHEN

RENT A MANAGER® | RENT A CONSULTANT® | QUICKHIRE®

14. November 2008

Ihr Einsatz als ZMM-Experte bei Job – Xxxxx

Sehr geehrter Herr XXX,

wie vereinbart können wir Ihnen folgenden Vorschlag einer Zusammenarbeit auf Dienstvertragsbasis machen. Das Umgehungsverbot unserer AGB (Pkt. 3) gilt auch, wenn kein Vertrag zustande kommt.

Eckwerte der Vereinbarung Experte-ZMM (Tabelle für Klient und Experte inhaltsgleich)

ZMM-Experte(n)		Einsatzbeginn	
		Mindesteinsatztage/ Woche	
Einsatzort	Grundsätzlich vor Ort beim Kunden. Berichterstellung auch in unseren Büros möglich.	Einsatzende*	<input type="checkbox"/> Voraussichtlich
			<input type="checkbox"/> Fest vereinbart
		Kündigungsfrist	Ein Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats.
*Ist kein festes Einsatzende vereinbart, verlängert sich die Zusammenarbeit ohne Kündigung jeweils automatisch um einen Monat. Zur wirksamen Beendigung des Vertrages bedarf es dann einer ordentlichen Kündigung.			
Rolle Experte im Unternehmen			
Wichtigste Aufgaben des Experten	- Abstimmung Vorgehen, Termine und Schwerpunkte mit Kunde und ZMM - (Weitere Detaillierung: optional)		
Kurzbericht Tage/Tätigkeiten	Mit Ablauf jeder Rechnungsperiode berichtet Experte in Tabellenform (Wann/ Wo/ Was) an Auftraggeber und ZMM über Einsatztage und wichtigste Tätigkeiten.		
Spesen der Experten	Direkt zwischen Kunde und Experten zu regeln und abzurechnen. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die marktüblichen Eckwerte: Flug Economy Class, Bahn 2. Klasse, Eigen-Pkw 0,50 €/km sowie angemessenes Quartier und steuerliche Tagespauschalen.		
Abrechnung	Honorare, Spesen und die jeweils hinzukommende gesetzliche Mehrwertsteuer werden monatlich abgerechnet. Rechnungen sind sofort fällig.		
Rolle ZMM	Als Auftragnehmer begleitet ZMM das Projekt insbesondere hinsichtlich Leistungserstellung und Supervision. Im dafür erforderlichen Umfang darf der Experte an ZMM über Aufgaben und Kundendaten berichten.		
Nettotagesatz (Kunde an ZMM)	€	Absicherung der Zahlung	(Vorschuss, Bürgschaft o. ä. – nur in kritischen Situationen erforderlich)
Besondere Regelungen			



Zusätzliche Vereinbarungen zwischen ZMM und Ihnen

- Vor Auftragsbeginn nehmen Sie Kundenkontakte nur **nach Abstimmung** mit uns auf. Nach einer Vorstellung beim Kunden werden Sie Ihr Leistungsangebot innerhalb angemessener Reaktionsfristen des Kunden nur aus wirklich triftigen Gründen zurückziehen. Die Absprache der kommerziellen Seite der Zusammenarbeit mit dem Kunden überlassen Sie uns – **bitte keine Diskussion über Tagessätze!**
- **Akquisitionsspesen** tragen Sie selbst (sofern nicht vom Kunden getragen). Die Abrechnung laufender **Projektspesen** regeln Sie mit dem Kunden direkt (wozu ZMM ihn verpflichtet, siehe unten).
- Ihr **Tagessatz** für dieses Projekt beträgt ... € (plus Mehrwertsteuer).
- Prinzipiell stehen Sie für die gesamte Projektzeit zur Verfügung, auch bei Vertragsverlängerung (Grundsatz Client first). Solange der Kundenauftrag fortbesteht, werden ZMM und Experte einander nur bei berechtigtem Interesse ordentlich kündigen. Ein attraktiveres Angebot als Zeitmanager für ein anderes Projekt gilt **nicht** als wichtiger Grund. Bei berechtigten schwerwiegenden Einwänden des Kunden kann ZMM Ihren Einsatz außerordentlich kündigen.
- Ihnen ist bewusst, dass es sich bei dem Einsatz um eine freiberufliche Tätigkeit und keine Festanstellung bzw. Arbeitnehmerüberlassung handelt. Als selbständiger Interim Manager sind Sie für Ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich.
- Für *unsere* Zusammenarbeit gelten **grundsätzlich gleiche Fristen** wie zwischen uns und Kunde, d.h. mit Ende des Kundenauftrags endet auch unser Auftrag an Sie. Es gilt auch die mit dem Kunden vereinbarte Kündigungsfrist, allerdings mit drei Arbeitstagen Vor- bzw. Nachlauf zu Ihren Lasten.
- Jeweils am drittletzten Arbeitstag einer Rechnungsperiode geben Sie uns die voraussichtlich insgesamt angefallenen Einsatzzeiten durch (idealerweise auch schon Ihren **Monatsbericht**). Ihr Monatsbericht inkl. der angefallenen Einsatzzeiten muss grundsätzlich zum Monatsende vom Kunden abgezeichnet werden.
- Honorar berechnen Sie uns monatlich. Wir zahlen *grundsätzlich* erst nach Eingang der Kundenzahlung, in voller Höhe jedoch spätestens acht Wochen nach Eingang Ihrer Rechnung.
- Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, kann ZMM Sie anweisen, keine weitere Leistungen zu erbringen. Falls Sie dennoch weitere Leistungen erbringen, schulden wir Ihnen dafür kein Honorar.
- Visitenkarten weiterer Projektbeteiligter (auch externer Dienstleister) geben Sie regelmäßig (spätestens am Projektende) an uns weiter.
- Einsätze weiterer Berater, Dienstleister oder Zeitmanager auf dem Projekt, die Sie im Rahmen Ihrer Projektverantwortung veranlassen oder beeinflussen können, stimmen Sie generell frühzeitig mit uns ab. Derartige Einsätze werden **im Regelfall von ZMM** verhandelt und fakturiert.
- Beide Seiten beachten die professionellen Spielregeln seriöser Beratung; insbesondere sind Kundendaten Dritten gegenüber absolut vertraulich zu behandeln.
- Früher als 24 Monate nach Abschluss eines Projekts werden Sie mit unseren Kunden **keine wie immer gear-tete Zusammenarbeit an ZMM vorbei** eingehen. Einer **Festanstellung** beim Kunden würde ZMM (nach angemessener interimistischer Einsatzdauer) nicht im Weg stehen, vom Kunden jedoch ein angemessenes Honorar dafür fordern.
- Nach Abschluss des Projektes führen wir mit Ihnen ein ausführliches Qualitätsgespräch durch. Dieser Termin findet spätestens vier Wochen nach Projektende in einem der ZMM-Büros statt.
- Über die Inhalte dieser Vereinbarung, insbesondere Ihr Honorar, bewahren ZMM und Sie dem Kunden und Dritten gegenüber **Stillschweigen**. Gerichtsstand ist München. Es gelten auch unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit schon jetzt besten Dank. Wir freuen uns auf die Kooperation!
Mit freundlichen Grüßen

Vertragsstand 1. Juli 2006

EINVERSTÄNDNIS EXPERTE

.....
Ort

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift des Experten

Folgeseite: **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Einsatz von ZMM-Experten**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DEN EINSATZ VON ZMM-EXPERTEN

ZMM Zeitmanager München GmbH · Briener Straße 21 · 80333 München

1. Dienstvertrag, Mitwirkung des Auftraggebers, Vertraulichkeit

Bei unseren interimistischen Dienstleistungsangeboten Rent a Manager und Rent a Consultant ist ZMM der Vertragspartner des Kunden wie des Experten. ZMM erbringt seine Dienstleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber (= Kunde). Der Experte steht zum Kunden nicht im Anstellungsverhältnis.

Der Kunde wird ZMM und den Experten nach Kräften unterstützen, um eine erfolgreiche Ausführung des Auftrages zu ermöglichen, und alle zur Ausführung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Kunde wird ZMM und dem Experten alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Bestimmungen (Satzungen der Gesellschaft, Geschäftsordnungen usw.) zur Verfügung stellen. Für Fehler, die auf das Fehlen derartiger Unterlagen zurückzuführen sind, haften weder ZMM noch der Experte.

ZMM und Experte werden Informationen über das Unternehmen des Kunden, die ihnen durch die Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach deren Abschluss streng vertraulich behandeln und Dritten nicht ohne Zustimmung des Kunden zugänglich machen. ZMM darf aber die Zusammenarbeit als Referenz erwähnen.

2. Kündigung, Mitteilungspflicht, Zahlungsverzug

Der Kunde kann fristlos kündigen, wenn dem Experten gravierende Fehlleistungen nachgewiesen werden oder wenn er für einen Zeitraum von mehr als 20 Kalendertagen an der Durchführung des Auftrages aus von ihm oder ZMM zu vertretenden Gründen gehindert ist. Er kann auch die Ablösung des Experten durch eine geeignete Ersatzperson verlangen.

ZMM ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, falls aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen und ihr bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, eine weitere Erbringung der Leistungen bei vernünftiger Betrachtungsweise nicht erwartet werden kann oder gegen die guten Sitten verstoßen würde. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Einwände gegen Leistungen oder Rechnungen von ZMM muss der Kunde unverzüglich vorbringen (Rümpflicht).

Aus organisatorischen Gründen ist ZMM berechtigt, Rechnungen bis zu drei Werktagen vor Ablauf einer Rechnungsperiode zu versenden. Bei falsch berechneten Tagen erfolgt der Ausgleich in der Folgeperiode.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann ZMM den Experten ohne Vorankündigung zurückrufen, ohne damit den Vertrag zu kündigen. Für Tage, an denen ZMM Expertenleistungen bereithält, aber wegen Zah-

lungsverzugs nicht erbringt, kann ZMM den vollen Tagessatz fakturieren.

3. Umgehungsverbot, Vermittlungshonorar

Das vorvertragliche Umgehungsverbot gilt fort: Jegliche Zusammenarbeit zwischen von ZMM einander benannten Parteien, ob direkt oder indirekt, bedarf unserer Zustimmung. Dies gilt ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Benennung und bis 24 Monate nach Abschluss eines Projekts oder der Projektanbahnung. Wird ZMM – meist im Rahmen unseres Angebotes QuickHire® für schnelle Festanstellung – als klassischer Personalvermittler tätig, gilt als Grundlage unserer Honorarforderung das marktübliche Jahresgehalt der besetzten Position bei Vollzeitbeschäftigung (zuzüglich Nebenleistungen). In der Regel beträgt unser Honorar davon ein Drittel, zuzüglich Spesen.

Auch bei Einsätzen auf Zeit ist die anschließende Übernahme von Zeitmanagern in ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Kunden in besonderen Einzelfällen möglich, jedoch nur mit unserer Zustimmung, nach angemessener interimistischer Mindesteinsatzdauer, gegen angemessenes Vermittlungshonorar und nach Abschluss eines Arbeitsvertrags mit Laufzeit von über zwei Jahren.

In beiden Fällen werden die Vermittlungshonorare für nicht interimistische Einsätze jeweils mit Abschluss der betreffenden Vereinbarung, spätestens jedoch mit Arbeitsantritt der Experten fällig.

Kommt es *ohne die erforderliche Zustimmung von ZMM* zu einer Zusammenarbeit zwischen Kunden und Experten, ob direkt oder indirekt, schuldet jeder der Beteiligten ZMM eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro.

4. Haftung und Gerichtsstand

ZMM haftet nur für Schäden, die von ZMM, Mitarbeitern von ZMM oder beauftragten Personen durch mangelhafte Ausführung des Vertrages vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet ZMM nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Für das Erreichen bestimmter Gewinnziele ist ZMM nicht verantwortlich. Eine Haftung von ZMM (aus welchem Rechtsgrund auch immer) ist auf maximal fünf für den jeweiligen Experten vereinbarte Tagessätze begrenzt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist München (auch bei Privatpersonen, wenn sie keinen deutschen Wohnsitz haben).

5. Spesen

Sofern nicht anders vereinbart, werden Reise- und sonstige Spesen der Experten auf Basis einer zu schließenden Vereinbarung direkt zwischen Experte und Klient verrechnet.

Vertragsstand 1. Juli 200